Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 31 (1958)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze

gültig für die Monate September und Oktober 1958

Brot

2 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, höchstens aber 58 Rp. per kg.

Für die Bezahlung höherer Brotpreise ist *frühzeitig* die Bewilligung des OKK einzuholen. Die Preisermässigung von 2 Rp. per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für die Lieferung bei K. Mob. vorgesehen, aber nicht Waffenplatzlieferanten sind.

Fleisch

bis Fr. 4.45 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).

Käse

a) *Emmentaler- oder Greyerzerkäse, vollfett:*
Fr. 5.42 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweizerischen Käseunion AG;
Fr. 5.50 per kg bei Bezug in ganzen Laiben *bei Grossisten,* die nicht Mitglieder der Schweizerischen Käseunion AG. sind. *Kleingeschäfte sind nicht in der Lage, den Käse zu diesen Preisen zu liefern!* In Ausnahmefällen kann *bei Kleinbezügen* (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.

b) *Tilsiter (nur für Bezüge bei Grossisten):*
Fr. 5.09 per kg bei Bezug von 1 Laib zu ca. 4 kg;
Fr. 4.99 per kg bei Bezug von 2—5 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.94 per kg bei Bezug von 6—11 Laiben zu ca. 4 kg;
Fr. 4.89 per kg bei Bezügen unter 250 kg rollenweise (1 Rolle = ca. 50 kg).

Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talbahnstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

Butter

		Vorzugsbutter Fr. je kg	Milchzentrifugenbutter Fr. je kg	Käsereibutter pasteur. Fr. je kg	Käsereibutter unpasteur. Fr. je kg
a) *auf den Waffenplätzen:*					
bei Bezügen unter 5 kg	pro Soldperiode und Lieferant	10.45	10.—	9.30	9.10
bei Bezügen von 5 kg u. m.	pro Soldperiode und Lieferant	10.35	9.90	9.20	9.—
b) *ausserhalb der Waffenplätze:*					
bei Bezügen unter 5 kg	pro Soldperiode und Lieferant	10.60	10.15	9.45	9.25
bei Bezügen von 5 kg u. m.	pro Soldperiode und Lieferant	10.50	10.05	9.35	9.15

Bei Bezügen von modellierter Butter kann ein Zuschlag von 15 Rp. per kg erhoben werden.

Milch

2 Rp. per Liter unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis für Konsummilch. Muss die Milch unter besonderen Kosten durch den Lieferanten von auswärts bezogen werden, so kann ausnahmsweise für solche Lieferungen die Preisermässigung auf 1 Rp. herabgesetzt oder, wenn der Ortspreis ohnehin bescheiden ist, der volle Kleinverkaufspreis beansprucht werden.

Heu

bis Fr. 20.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder Stallung geliefert;
bis Fr. 16.— per 100 kg offen ab Stock.

Stroh

bis Fr. 10.50 per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonnement geliefert;
bis Fr. 7.50 per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonnement geliefert.

Sind *Heu* und *Stroh* zu den vorgenannten Richtpreisen nicht erhältlich, so sind diese Waren frühzeitig beim Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.

Bern, den 15. August 1958